

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 24.03.2025
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	10.04.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Mehrausgaben sind, soweit erheblich, gemäß Art. 66 GO vom Stadtrat zu beschließen. Nach der Geschäftsordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 70.000 € zu beschließen.